a1

OST- UND DEUTSCHLAND-POLITIK

DER DEUTSCH-SOWJETISCHE VERTRAG

Ein wichtiger Schritt
zu einer europäischen
Friedensordnung

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Außenpolitik
Heft 1

SPD

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

PII 718

A 6980

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3
Weltpolitische Ausgangslage 4
Was führte zu der neuen Politik? Ausgangsüberlegungen 4
Konsequenzen aus der Untersuchung der Lage —
Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. 10. 1969 5
Dies wurde am 12. 8. 1970 vereinbart. Der Inhalt des Moskauer
Paketes in Stichworten 6
Vorteile des Vertrages mit der UdSSR 8
Ostpolitik mit Unterstützung des Westens 9
Interventionsklausel 9
Deutsche Einheit 9
Völkerrechtliche Anerkennung der DDR? 10
Vier-Mächte-Verantwortung 10
Berlin 10
Europäische Integration 11
Verständigung mit Osteuropa 11
Von Reparationen keine Rede 12
Der richtige Zeitpunkt 12
Abbau der Truppen in Europa 13
An unserem Verhältnis zum Kommunismus ändert sich nichts . . . 13
Sind die Grenzen endgültig geregelt? 13
Greifen die Russen nach Westeuropa? 14
„Erst menschliche Erleichterung, dann Vertrag." 14
Die CDU/CSU weiß nicht, was sie will 15
Warum Strauß so böse ist 16
Wo bleibt das Rückgrat?: Kiesingers Angst vor Strauß 17
Koalition CSU/SED? 17
Die CDU/CSU ist handlungsunfähig 18
Anhang/Dokumente: 19
1. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken 19
2. Brief zur deutschen Einheit 20
3. Note der Bundesrepublik Deutschland an die drei Westmächte . 20
4. Die Noten der Westmächte 21
5. Kommunique über die Sitzung des Präsidiums der SPD
am 9. August 1970 22
6. 20 Punkte zur Deutschlandpolitik (in Kassel) 23

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn
Druck: Druckhaus Deutz, Köln
8 — 70 — A 1 — 100

Vorwort

Am 12. August 1970 haben Bundeskanzler Willy Brandt und Bundesaußenminister Walter Scheel in Moskau den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterzeichnet. Damit hat die SPD/FDP-Regierung nach ihrer Initiative zur Erweiterung und zum Ausbau der EWG einen weiteren außenpolitischen Erfolg erzielt. Die Tragweite dieses Schrittes wird sich im Herbst bei den Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin herausstellen; ehe keine Verbesserung der Lage in und um Berlin erzielt ist, wird der Vertrag nicht ratifiziert werden.

Der Vertrag mit der Sowjetunion soll den Frieden sicherer machen. Er kann dies nur, wenn auch die beteiligten Völker und Menschen etwas damit anzufangen wissen. Und das setzt voraus, daß sie wissen, um was es geht. Es geht darum, der Sicherheit, die uns unsere Zugehörigkeit zum westlichen NATO-Bündnis gewährt, zusätzliche Sicherheit durch Entspannung gegenüber dem Osten hinzuzufügen.

Mindestens bis zur Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag wird der Vertrag in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert werden. Den Mitgliedern der SPD kommt in dieser Diskussion eine wichtige Aufgabe zu. Als Diskussionsunterlage stellt der Parteivorstand diese Broschüre zur Verfügung. Sie erläutert einige der in der innenpolitischen Diskussion strittigen Probleme.

August 1970

Helmut Schmidt

Weltpolitische Ausgangslage

Wie alle anderen Staaten muß die Bundesrepublik Deutschland in ihrer außenpolitischen Zielsetzung von der weltpolitischen Gesamtsituation ausgehen:
Seit einigen Jahren bemühen sich die USA und die UdSSR auf wichtigen Gebieten, von der Konfrontation zur Kooperation, vom Gegeneinander zum Miteinander zu kommen. Ungeachtet der grundlegenden Unterschiede der gesellschaftlichen Systeme.
Diese Bemühungen haben zu einigen konkreten Ergebnissen und zu ernsthaften Verhandlungen geführt:

— Atomteststopp-Vertrag von 1963
— Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen von 1968
— Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Rüstung (SALT). In Wien begonnen; sie werden in Helsinki im Herbst fortgesetzt.

Auch das Nord-atlantische Bündnis hat sich seit einigen Jahren um die Einleitung eines neuen Verhältnisses zu den Staaten des Warschauer Paktes bemüht; wir erinnern an das vornehmlich dem damaligen Außenminister Willy Brandt zu dankende, im Juni 1968 in Reykjavik/Island vom NATO-Rat ergangene Angebot auf gleichwertige Verringerung der Rüstung in West und Ost, fortgesetzt und näher ausgeführt durch die NATO-Ratstagung im Mai 1970 in Rom. Erstmalige, wenn auch nur teilweise positive Antwort durch die Staaten des Warschauer Paktes auf ihrem Treffen in Budapest im Juni 1970.
Die Bundesrepublik Deutschland kann und will angesichts dieser Entwicklung, die sie selbst mit eingeleitet hat, nicht abseits stehen. So wie andere westliche Länder wollen auch wir die bestehenden diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen ausbauen.
Die Bundesrepublik Deutschland findet dabei Rückhalt und Grundlage ihrer Politik durch ihre Zugehörigkeit zum NATO-Bündnis und zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Sie will aber auf die Dauer nicht nur auf einem Bein stehen; das zweite Bein, die Entspannung im Verhältnis zu den Staaten des Ostens, muß hinzukommen.

Was führte zu der neuen Politik? Ausgangsüberlegungen

Eine Untersuchung der Deutschland- und Ostpolitik früherer Bundesregierungen ergab folgendes:

— Die sogenannte „Politik der Stärke" hatte die Deutschen in der Vergangenheit keinen Schritt auf dem Weg zur Wiedervereinigung vorangebracht. Im Gegenteil: Der Graben zwischen den beiden Teilen Deutschlands war immer tiefer geworden. Wenn man eine Beschleunigung des Auseinanderlebens verhindern will, muß man dafür sorgen, daß sich Deutsche wieder treffen können.
— Auch die Vorstellung von Adenauer und Dulles, man könne Osteuropa vom Kommunismus befreien, hatte sich als Illusion erwiesen. Die UdSSR hat die Macht, ihren Block mit Gewalt zu disziplinieren (siehe 1956 Einmarsch in Ungarn, 1968 Einmarsch in die Tschechoslowakei).
— Berlin und die Zufahrtswege nach Berlin waren in zwanzig Jahren vergangener Politik nicht sicherer geworden. Der Reiseverkehr wurde gedrosselt, die Mauer riegelt beide Teile Berlins gegeneinander ab. Die Vertriebenen dürfen zwar auf Treffen ihre Rechte verkünden; aber sie dürfen nicht ihre alte Heimat besuchen.
— Wegen einer starren und formelhaften Haltung (z. B. Hallsteindoktrin) stand die Bundesrepublik Deutschland in der Gefahr, in der Welt zu einem Buhmann zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland konnte in der Welt nicht die friedenspolitische Rolle spielen, die ihrem wirtschaftlichen Gewicht zukam.

Erstmalig versuchte unser Staat im Frühjahr 1966 (Friedensnote) diplomatisch gegenüber den Staaten des Ostens den Gewaltverzicht ins Spiel zu bringen. Hieran waren CDU/CSU-FDP-Regierung und SPD-Opposition gleicherweise beteiligt. In der Großen Koalition wurde dieses Bemühen durch den Außenminister Willy Brandt weiterentwickelt: diplomatische Beziehungen zu Rumänien und Jugoslawien — beides im Einklang mit unseren NATO-Bündnis-Genossen.
Die Anstrengungen der Regierung der Großen Koalition gingen aber nicht weit genug; weil dem Koalitionspartner CDU/CSU der Mut zur Konsequenz fehlte.

Konsequenzen aus der Untersuchung der Lage — Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. 10. 1969:

Weiteres Auseinanderleben verhindern

„20 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen."

Europäische Friedensordnung schaffen

„Diese Regierung geht davon aus, daß die Fragen, die sich für das deutsche Volk aus dem Zweiten Weltkrieg und aus dem nationalen Verrat durch das

Hitlerregime ergeben haben, abschließend nur in einer europäischen Friedensordnung beantwortet werden können."

Bindung an den Westen — Verständigung mit dem Osten

„Unser nationales Interesse erlaubt es nicht, zwischen dem Westen und dem Osten zu stehen. Unser Land braucht die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Westen und die Verständigung mit dem Osten."

Bereit zu Verhandlungen mit dem Osten

„Auf diesem Hintergrund sage ich mit starker Betonung: Das deutsche Volk braucht den Frieden im vollen Sinne dieses Wortes auch mit den Völkern der Sowjetunion und allen Völkern des europäischen Ostens. Zu einem ehrlichen Versuch der Verständigung sind wir bereit, damit die Folgen des Unheils überwunden werden können, das eine verbrecherische Clique über Europa gebracht hat."

Dies wurde am 12. August 1970 vereinbart. Der Inhalt des Moskauer Paketes in Stichworten

(siehe auch Anhang)

Neben dem eigentlichen „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken" hat die Bundesregierung einen „Brief zur deutschen Einheit" an die Sowjetregierung gerichtet und in Noten an die drei Westmächte ihre Haltung erläutert. Die Bundesregierung hat gegenüber dem sowjetischen Verhandlungspartner unmißverständlich erklärt, daß die Ratifikation des Vertrages durch den Deutschen Bundestag, ohne die der Vertrag nicht rechtswirksam werden kann, erst möglich ist, wenn die Vier Mächte eine Verbesserung der Lage in und um Berlin vereinbart haben werden. All diese Dinge müssen als Einheit, als ein Paket betrachtet werden.

Der Vertrag

Der Vertrag gliedert sich in eine Präambel (Vorspruch über Motive und Ziele) und 5 Artikel.
Die P r ä a m b e l nennt als beiderseitige Motive den Wunsch nach Festigung des Friedens und der Zusammenarbeit, und als Ziel, durch vertragliche Regelungen die Beziehungen allseitig zu verbessern; letzteres bezieht sich auch auf die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen.

Im A r t i k e l 1 verpflichten sich beide Seiten, die internationale Entspannung zu erreichen, den Frieden aufrechtzuerhalten, die Lage in Europa zu normalisieren und friedliche Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern. Dabei gehen sie von der wirklichen Lage aus, die heute besteht.
Der A r t i k e l 2 enthält den Gewaltverzicht. Beide Seiten werden weder Gewalt gegeneinander anwenden noch Gewalt androhen, um offene Fragen in ihrem Sinne zu entscheiden. Damit wird auch die von der Sowjetunion bis dahin aus der UN-Charta abgeleitete Interventionsmöglichkeit vom Tisch gebracht, beide Seiten werden ihre Streitfragen „ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen".
Im A r t i k e l 3 erklären beide Seiten als Konsequenz aus Artikel 1 und 2 die territoriale Integrität aller Staaten in Europa (das heißt, die Unverletzlichkeit des Gebietes). Sie verpflichten sich, die bestehenden Grenzen zu achten und keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden zu erheben. Die Grenze zwischen Polen und der DDR (Oder-Neiße-Linie) und die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sind in diese Verpflichtung eingeschlossen.
Der A r t i k e l 4 legt fest, daß die früher von beiden Seiten geschlossenen zwei- und mehrseitigen Verträge durch den deutsch-sowjetischen Vertrag nicht berührt werden. Dies bedeutet u. a.: Die Bindung der Bundesrepublik Deutschland an NATO und Europäische Gemeinschaften (EWG) wird nicht beeinträchtigt, die im Deutschland-Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten der drei Westmächte für Deutschland als Ganzes und für Berlin bestehen unverändert fort.
Der A r t i k e l 5 schließlich bestimmt, daß dieser Vertrag der Ratifikation, also der Bestätigung durch die Parlamente bedarf.

Der Brief zur deutschen Einheit

In diesem Brief an die Sowjetregierung, den diese gleichzeitig mit der Vertragsunterzeichnung entgegengenommen und den Empfang bestätigt hat, stellt die Bundesregierung fest, daß der deutsch-sowjetische Vertrag nicht im Widerspruch zu einer Politik der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands steht. Die Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands werden fortgesetzt werden.

Die Noten an die Westmächte

In diesen Noten wird unterstrichen und mit Erklärungen der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR belegt, daß der deutsch-sowjetische Vertrag nicht etwa einen Friedensvertrag vorwegnimmt. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Großmächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin bestehen damit unverändert fort.

Absichtserklärungen

In den Vertragsverhandlungen hat die sowjetische Regierung den Ratifikationsvorbehalt der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Daneben ist Einvernehmen darüber hergestellt worden, daß künftige Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit Polen, der CSSR und der DDR und der deutsch-sowjetische Vertrag politisch als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden sollen.

Vorteile des Vertrages mit der UdSSR

- Der Frieden in ganz Europa wird sicherer
- Die Sowjetunion verzichtet uns gegenüber auf Gewaltanwendung
- Die Sowjetunion verzichtet auf die Anwendung der Interventionsklausel der Art. 53 und 107 der UN-Charta
- Erweiterung des Handels mit der Sowjetunion
- Technologische Kooperation
- Wissenschaftlicher Austausch
- Kulturelle Zusammenarbeit
- Die Sowjetunion erkennt im Gegensatz zu ihrer bisherigen Haltung unsere Bindung an die NATO an
- Die Sowjetunion akzeptiert auch unsere Mitgliedschaft in der europäischen Gemeinschaft
- Die Sowjetunion hat die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin anerkannt
- Für die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte werden bessere Voraussetzungen geschaffen
- Der Vertrag fördert die Verständigungsbereitschaft auf beiden Seiten
- Bessere Voraussetzungen für vertragliche Vereinbarungen mit der DDR — im Interesse der Menschen in beiden Teilen Deutschlands (vgl. Vorschlag Willy Brandts: Gespräche auf Expertenebene auf der Basis der 20 Punkte von Kassel; abgedruckt im Anhang).
- Die Aufnahme normaler Beziehungen zu den anderen Staaten des Warschauer Paktes wird erleichtert
- Der Vertrag schafft bessere Voraussetzungen für einen gleichgewichtigen Truppenabbau

Übrigens: Der Vertrag bringt b e i d e n Partnern Vorteile
Manche meinen, man dürfe keinen Vertrag abschließen, wenn er dem anderen Vertragspartner Vorteile bringt; nach der Devise: Was dem anderen nützt, kann uns nichts nützen.
Das ist eine unrealistische Ausgangsposition. Es würden in der Welt überhaupt keine Verträge abgeschlossen, wenn nicht jeweils beide Vertragspartner etwas davon hätten.

Selbstverständlich profitiert die Sowjetunion auch von dem Vertrag mit uns. Sie verspricht sich vor allem wirtschaftliche Vorteile. Sie möchte ihre Wirtschaft in Wettbewerb mit der technisch besser ausgerüsteten Wirtschaft Westeuropas bringen; sie möchte technische Kooperation; sie möchte langfristige Handelsverträge, um damit planen zu können.
Aber schon an diesem Beispiel sieht man: Vorteile der Sowjetunion sind auch unsere Vorteile. Wie das immer ist im Handel.

Ostpolitik mit Unterstützung des Westens

Der deutsch-sowjetische Vertrag ist mit ausdrücklicher Unterstützung der Regierungen unserer westlichen Bündnispartner abgeschlossen worden. Die westlichen Verbündeten haben während der NATO-Ratstagung in Rom im Mai 1970 gemeinsam die deutsche Initiative begrüßt und unterstützt. Die Regierungen der westlichen Bündnispartner haben das Ergebnis begrüßt.

Interventionsklausel

Der Vertrag schließt für die UdSSR jede einseitige Berufung auf Interventionsvorbehalte nach Art. 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen aus; die in früheren sowjetischen Einlassungen vorgebrachten Ansprüche sind aufgegeben worden. Damit hat nunmehr die UdSSR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland prinzipiell die gleiche Rechtsposition bezogen, die Frankreich, Großbritannien und die USA schon seit längerer Zeit uns gegenüber eingenommen hatten.

Deutsche Einheit

Nach der Präambel des Grundgesetzes bleibt das gesamte Deutsche Volk aufgefordert, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden". Diesem Auftrag entsprechend hat die Bundesregierung in ihren Verhandlungen mit der Regierung der UdSSR das Recht auf freie Selbstbestimmung für unser Volk bewahrt. Dies geschieht völkerrechtlich wirksam durch den Brief zur deutschen Einheit, den die sowjetische Regierung bei der Vertragsunterzeichnung ohne Widerspruch entgegengenommen hat. Der Brief stellt klar, daß beide Seiten sich darin einig sind, daß der Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel einer Wiedervereinigung in freier Selbstbestimmung steht.
Der Brief schließt etwaige zukünftige Konflikte bei der Interpretation des deutsch-sowjetischen Vertrages aus. Es ist andererseits klar, daß in der Ver-

folgung dieses Zieles jede deutsche Bundesregierung dem Prinzip des Gewaltverzichts unterworfen ist.

Völkerrechtliche Anerkennung der DDR?

Die in dem deutsch-sowjetischen Vertrag zum Ausdruck kommende Respektierung der territorialen Integrität und der Grenzen bedeutet keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland.
Während der Verhandlungen hat die sowjetische Regierung ihre ursprüngliche Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland nicht durchgesetzt und dann fallengelassen. Der Vertrag zwingt auch für die Zukunft nicht zu einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch uns.

Vier-Mächte-Verantwortung

Der Vertrag schafft Verständigungsbereitschaft auf beiden Seiten, aber er greift einem Friedensvertrag nicht vor. Bis zu einer friedensvertraglichen Regelung bleiben die Rechte und die Verantwortlichkeiten der Vier-Mächte für Deutschland als Ganzes und für Berlin bestehen.
Der Vertrag bewahrt die Rechte und Verantwortlichkeiten der drei Westmächte in bezug auf eine friedensvertragliche Regelung aus Artikel 2 des Deutschlandvertrages und die politische Absichtserklärung der drei Westmächte vom 3. Oktober 1954, auf einen Friedensvertrag und die Schaffung eines freien und vereinigten Deutschlands hinzuwirken. (Vergleiche Notenwechsel mit den westlichen Verbündeten, Anhang Nr. 3 u. 4)

Berlin

Durch den Austausch von Erklärungen der beiderseitigen Außenminister (vergleiche Note an die drei Westmächte, siehe Anhang Nr. 3) verbessert das Vertragswerk die Ausgangsgrundlage für die Verhandlungen über Berlin. Die Rechtsgrundlagen für den Status Berlins, die aus Besatzungsrechten der Vier Mächte herrühren, werden im übrigen durch das Vertragswerk nicht berührt.
Dennoch steht die zukünftige Sicherheit Berlins in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vertrag; denn die durch den Vertrag erreichte politische Stabilisierung in Europa und der durch ihn eingeleitete Entspannungsprozeß

wird auch Berlin zugute kommen. Die Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin werden im Herbst wieder aufgenommen werden. Die neue Verhandlungsphase findet unter verbesserten politischen Voraussetzungen statt, obschon zu diesem Zeitpunkt der Vertrag zwar schon unterschrieben, nicht aber schon ratifiziert sein soll. Erst nach einem befriedigenden Ergebnis der Berlin-Verhandlungen wird die Bundesregierung den Vertragstext dem Deutschen Bundestag zur Ratifikation vorlegen. Damit ist gesichert, daß die Rechtswirksamkeit des Vertrags zugleich eine Verbesserung der Lage in und um Berlin mit sich bringen wird.

Europäische Integration

Die Bundesregierung Brandt/Scheel betrachtet den Ausbau und die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften als eine ihrer wichtigsten außenpolitischen Aufgaben. Sie hat dies ganz besonders auf der erfolgreichen westlichen Gipfelkonferenz in Den Haag im Dezember 1969 bewiesen. Die zukünftigen Bemühungen der Bundesregierung um weitere Integration Westeuropas und um aktive Bündnispolitik werden durch den deutsch-sowjetischen Vertrag nicht behindert; der Vertrag berührt ausdrücklich alle unsere früher geschlossenen Verträge nicht. Er fördert vielmehr das Zusammenwachsen Europas, weil er gewaltsame Konflikte ausschließt und damit die Angst um die Sicherheit des Friedens mindert. Damit verbessert der Vertrag zugleich die Aussichten für eine europäische Friedensordnung, die räumlich über die Integration Westeuropas hinausgeht und auch Osteuropa einbezieht.

Verständigung mit Osteuropa

Der Vertrag vermindert die Furcht vor angeblichem „deutschem Revanchismus und Militarismus". Er entzieht auch böswilliger Propaganda dieser Art die Grundlage. Der Vertrag öffnet politisch den Weg zur Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu denjenigen Staaten des Warschauer Paktes, zu denen die Bundesrepublik Deutschland bisher nur unbefriedigende Beziehungen unterhält. Er ersetzt jedoch keine Verhandlungen und Vereinbarungen mit diesen Ländern.
Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen sind bereits im Gang; sie werden im Laufe dieses Herbstes fortgesetzt werden. Die Bundesregierung hat der Regierung der DDR Beziehungen auf vertraglicher Grundlage angeboten; die von Bundeskanzler Willy Brandt in Kassel dem Vorsitzenden des Ministerrates, Stoph, übermittelten 20 Punkte (s. Anhang) erhalten

durch den deutsch-sowjetischen Vertrag zusätzliches politisches Gewicht. Die Bundesregierung ist ebenso zu Verhandlungen mit der Regierung der CSSR und mit den Regierungen der übrigen osteuropäischen Staaten bereit.
So wie in den 50er Jahren unter der Führung Adenauers die Versöhnung mit Frankreich und Israel begonnen worden ist, so soll der deutsch-sowjetische Vertrag unter der Führung Willy Brandts zum Ausgangspunkt für die Versöhnung mit unseren östlichen Nachbarvölkern werden.

Von Reparationen keine Rede

Bei den Verhandlungen mit der Sowjetunion ist über die Frage von Reparationen nicht ein einziges Wort gesprochen worden. Die Bundesregierung hat auch nicht die Absicht, Reparationen zu zahlen.

Der richtige Zeitpunkt

Die Zeit für eine vertragliche Verständigung mit der Sowjetunion ist reif. Auf beiden Seiten warten seit Jahren viele Millionen Menschen darauf, daß die Staatsmänner es fertigbringen, sich zu verständigen. 25 Jahre nach Ende des letzten Weltkrieges kann niemand behaupten, wir hätten noch sehr viel Zeit. Im Gegenteil: Wenn wir Vertragsverhandlungen dieser Art schon vor 15 oder 18 Jahren geführt hätten, so wäre dies in einer Situation geschehen, in der die Teilung Deutschlands und Berlins weniger fortgeschritten war, als dies heute der Fall ist. Je länger die Feindschaft andauert, um so tiefer wird die Kluft zwischen beiden Teilen Deutschlands und Berlins. Diese Erfahrung kann jeder Deutsche selbst nachprüfen. Manche sagen: Wartet doch, bis der große Krach zwischen China und der Sowjetunion die Russen unter Druck setzt. Dann sei die UdSSR zu größeren Zugeständnissen bereit. Kiesinger redet so. Und andere wollen unserem Volke einreden, wir könnten Politik nach Großmachtmanier machen.
Aber wer so argumentiert, unterschätzt das Potential einer Atommacht wie es die Sowjetunion ist. Die chinesische Karte kann für uns kein Trumpf gegenüber Moskau sein; denn es wäre geradezu lebensgefährlich, auf einen Konflikt mit China zu bauen. Auch die Regierung der UdSSR weiß, daß ihr Land die Erhaltung des Friedens auf der Welt nötig hat. Dies ist in der sowjetischen Verhandlungsbereitschaft über die Begrenzung strategischer Waffen zu erkennen, es ist ebenso an ihrer Unterstützung der amerikanischen Waffenstillstandsvorschläge im Nahen Osten abzulesen. Niemand kann vorhersagen, wie lange das günstige Klima anhält. Deshalb ist es geboten, den Augenblick zu nutzen.

Abbau der Truppen in Europa

Es gibt Gegner des Vertrages mit der Sowjetunion, die behaupten, die Amerikaner würden wegen des Vertrages mit Moskau dazu neigen, ihre Truppen in der Bundesrepublik und in Europa zu reduzieren. Hier werden zwei Dinge vermischt. Es gab schon immer eine starke innenpolitische Bewegung in den Vereinigten Staaten, vor allem im Senat, die sich dafür einsetzt, die amerikanischen Truppen in Europa zu verringern, sie hat mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag nichts zu tun.
Zwischen der Bundesregierung und der Regierung der USA besteht völlige Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Anwesenheit amerikanischer Truppen in Europa; wir stimmen auch darin überein, daß die fremden Truppen auf dem Staatsgebiet der west- und osteuropäischen Staaten nur im Gleichgewicht zueinander verringert werden sollen. Verhandlungen zwischen Ost und West über die Verringerungen fremder Truppen in Europa haben noch nicht begonnen. Sie in Gang zu bringen, gehört zu den vorrangigen außenpolitischen Zielen der Bundesregierung. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, an der zwangsläufig viele Staaten beteiligt sein werden, einschließlich der USA und der Sowjetunion; der deutsch-sowjetische Vertrag und die ihm voraufgegangenen deutsch-sowjetischen Verhandlungen haben dieses Feld nicht berührt.

An unserem Verhältnis zum Kommunismus ändert sich nichts

Der Vertrag mit der UdSSR ist ein Vertrag zwischen zwei S t a a t e n und nicht eine Vereinbarung zwischen zwei verschiedenen Weltanschauungen und Gesellschaftssystemen. Wir werden unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bewahren; deshalb werden wir auch nach diesem Vertragsabschluß die geistige und politische Auseinandersetzung mit dem Kommunismus fortsetzen.

Sind die Grenzen endgültig geregelt?

In Artikel 3 des Vertrages mit der Sowjetunion werden die Grenzen als unverletzlich bezeichnet. Die Vertragspartner stimmen darin überein, „daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet". Insbesondere werden die Oder-Neiße-Linie und die Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik genannt.
Wir stehen dazu: Wer den Frieden will, muß die Grenzen, so wie sie sind, respektieren. Wir tun dies und versuchen, die Grenzen zu überwinden. Die

Unverletzlichkeit der Grenzen bedeutet nicht, daß sie nicht vertraglich geändert oder aufgehoben werden könnten; dies gilt insbesondere für einen Friedensvertrag.
Daß die Bundesrepublik 25 Jahre nach Kriegsende nicht darum herum kommt, die 1945 geschaffenen Grenzen zu respektieren, weiß auch die CDU/CSU; und ihre Vertreter geben das unter vorgehaltener Hand auch zu erkennen. Wenn CDU/CSU-Leute, wie z. B. Hermann Höcherl, nach Polen reisen, dann ist für sie die Oder-Neiße-Grenze auch als unverletzliche West-Grenze Polens längst akzeptiert. Aber zu Hause haben sie keinen Mumm. (vgl. Kölner Stadtanzeiger v. 18. 8. 1970).

Greifen die Russen nach Westeuropa?

Die Regierung der UdSSR hat bei den Vertragsverhandlungen und im Vertragstext die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zum westlichen Bündnissystem anerkannt; sie hat keinen Versuch gemacht, unsere Bindungen an den Westen zu schwächen. Sie mußte vielmehr davon ausgehen, daß unsere Bindungen an den Westen für die Bundesregierung geradezu Rückhalt und Grundlage für unsere Verhandlungen mit Moskau waren. Das Gegengewicht, das die Streitkräfte des westlichen Bündnisses gegenüber den in Osteuropa befindlichen Streitkräften der UdSSR und der übrigen Staaten des Warschauer Paktes bilden, war bisher die entscheidende Garantie gegen etwaige östliche Übergriffe gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Zu dieser vertraglich gesicherten Verteidigung des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland tritt nun durch den deutsch-sowjetischen Vertrag zusätzlich eine rechtliche Sicherung unserer territorialen Integrität durch die UdSSR. Der deutsch-sowjetische Vertrag macht den Frieden für die Bürger unseres Landes noch sicherer als bisher.
Demgegenüber sind CDU/CSU-Behauptungen vom Griff der Sowjetunion nach Westeuropa absurd. Hier soll ein Geschäft mit der Angst gemacht werden, die nach diesem Vertrag weniger gerechtfertigt ist als bisher.
Im übrigen wird die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen West und Ost, wie sie in diesem Vertrag angestrebt wird, die Länder in stärkere Abhängigkeit voneinander bringen; dies bedeutet, daß auch die Sowjetunion sich in Zukunft eine Störung ihrer Beziehungen zu den Ländern Westeuropas und zur Bundesrepublik Deutschland sehr überlegen müßte.

„Erst menschliche Erleichterungen, dann Vertrag"?

Dr. Barzel (CDU/CSU) hat sich einen Tag nach Unterzeichnung des Vertrages vor die Berliner Mauer gestellt und bemängelt, er sehe dort

nichts von den Ergebnissen des Vertrages. Er, dessen Parteivorsitzender Adenauer am 13. August 1961 nicht einmal den Weg nach Berlin fand, ist einen Tag nach Unterzeichnung so kühn, Willy Brandt, der 10 Jahre lang als Regierender Bürgermeister die Freiheit in Berlin bewahrt hat, vorzuwerfen, der in Moskau unterzeichnete Vertrag habe noch keine Früchte getragen.
Selbstverständlich kann der deutsch-sowjetische Vertrag nicht über Nacht das Verhalten der Regierenden in Ostberlin völlig verändern. Aber er wird deren Verhalten beeinflussen. Die Regierung Ulbrichts und Stophs kann sich von der Entspannung nicht ausnehmen. Nur über das Vertragswerk kann es zu menschlichen Erleichterungen kommen. Mit großen Worten ist die Mauer nicht zu beseitigen; es kommt darauf an, den Vertrag zu nutzen — auch gegenüber der Regierung der DDR.
Im übrigen ist es zwar das Recht der Opposition, Kritik zu erheben; jedoch steht der CDU/CSU die Kritik an den innerdeutschen Zuständen nicht gut zu Gesicht; denn sie hat als Regierungspartei 20 Jahre lang Zeit gehabt, den Versuch zur Entkrampfung des innerdeutschen Verhältnisses zu unternehmen.

Die CDU/CSU weiß nicht, was sie will

1. E i n e r s e i t s lehnt z. B. Strauß in der „QUICK" vom 14. 1. 1970 von vornherein Verhandlungen mit Moskau als aussichtslos und illusionär und als Abbau „der Festung Bundesrepublik Deutschland" ab.
   A n d e r e r s e i t s beteuert derselbe Strauß in einem Interview im ZDF-Magazin vom 12. 8. 1970, daß auch die CDU/CSU Verhandlungen wolle. Da gebe es keine Unterschiede.
2. E i n e r s e i t s schreibt der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende am 10. 8. 1970 an den Bundeskanzler, man wolle sich erst später zu dem Vertrag äußern. Schröder hat es am 11. 8. 1970 in einem Interview noch einmal bestätigt.
   A n d e r e r s e i t s greifen führende CDU/CSU-Leute den Vertrag vielfältig an, so vor allem Freiherr zu Guttenberg, Dr. Strauß und Dr. Kiesinger. Woran aber soll man sich halten? Dr. Kiesinger erklärte am 10. 8. 1970, die CDU wolle ihr „Veto" später abgeben. Wenn man jedoch die Reden dieser Herren verfolgt, so steht ihr Nein offensichtlich heute schon fest. Mit diesen nein-sagenden Erklärungen schaden sie den Verhandlungen über Berlin.
3. E i n e r s e i t s hat die CDU/CSU vor Vertragsabschluß vor allem angekreidet, daß die ganzen Verhandlungen mit der UdSSR und den osteuropäischen Staaten als eine Einheit gesehen werden.

Andererseits sagt jetzt die CDU/CSU, sie wolle in ihrer Beurteilung des Vertrages mit Moskau warten, bis die Verträge mit den anderen Staaten Osteuropas auf dem Tisch liegen, weil sie diese Verträge als eine Einheit betrachten wolle.

4. Einerseits haben Führer der CDU/CSU die Bundesregierung vor Aufnahme der Verhandlungen zwischen Außenminister Scheel und Außenminister Gromyko in Moskau auf böse Weise beschimpft. Kiesinger am 17. 6. 1970 im Bundestag: „Befehlsempfang." Strauß: „Ausverkauf." Strauß rief auf zur „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes". Manche in der CDU/CSU haben der vorzeitigen gefährlichen Veröffentlichung von Verhandlungspapieren applaudiert, die nur den Zweck verfolgte, den Abschluß der Verhandlungen zu behindern. Freiherr zu Guttenberg und Dr. Marx haben sogar persönlich an diesen Veröffentlichungen mitgewirkt.
   Andererseits behauptet die CDU/CSU jetzt hinterher, daß die guten Ergebnisse von Moskau ihr zu verdanken seien. Jeder, der in Moskau dabei war, weiß, wie sehr die vorzeitigen Veröffentlichungen die endgültige Vertragsformulierung erschwert haben.

5. Einerseits sagt die CDU/CSU, der Text des Vertrages unterscheide sich nur in wenigen, kleinen Nuancen vom Bahr-Papier. Im Grunde sei es dasselbe. (Siehe Strauß / ZDF-Magazin vom 12. 8. 1970).
   Andererseits erkennt die CDU/CSU an, daß Außenminister Scheel einiges in Moskau herausgeholt habe. (Vgl. Brief Barzels an Willy Brandt vom 10. 8. 1970.) Dieses sei aber allerdings der Kritik der CDU/CSU zu verdanken.
   Eines kann nur richtig sein.

Und so weiter . . .

Warum Strauß so böse ist

Kenner des CSU-Vorsitzenden meinen:
Strauß hätte diesen Vertrag mit der Sowjetunion gern selbst abgeschlossen. In seiner langfristigen Planung war das als seine Stunde vorgesehen. Er hätte sich gern als Retter des Vaterlandes aus der Not einer unbeweglichen Politik vorgestellt. Diese Chance ist jetzt weg. Und damit ist auch die Chance Straußens, CDU/CSU-Kanzlerkandidat zu werden, verschwunden. Kraftmeierei ist in der internationalen Politik schon lange nicht mehr gefragt.

Wo bleibt das Rückgrat?: Kiesingers Angst vor Strauß

Am 10. August 1970 hat der Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an den Bundeskanzler einen einstimmig gebilligten Brief gerichtet, in dem es heißt: „Dieser Vertragsentwurf, sein Text, seine Interpretationen, seine Formulierungen und die Zusammenhänge bedürfen sorgfältiger Prüfung . . . Der Vertrag kann abschließend erst beurteilt werden, wenn diese Prüfung erfolgt ist und Ergebnisse auch hinsichtlich Berlins, hinsichtlich der innerdeutschen Frage, Polens und der Tschechoslowakei vorliegen."
Dem Fraktionsvorstand gehört auch der CDU-Vorsitzende und frühere Bundeskanzler Dr. Kiesinger an, der diesem Brief zugestimmt hat. Der gleiche Dr. Kiesinger erklärte am 17. 8. 1970 im Südwestfunk, die Union verfolge „natürlich" das Ziel, „zu verhindern, daß dieser Vertrag, den wir eben ablehnen, eine Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften erhält."
Woher dieser Sinneswandel? Die aus der CSU immer bestens informierte Zeitung „Münchner Merkur" verrät es. In ihrer Ausgabe vom 16. 8. 1970 unter der Überschrift „Strauß — Vorreiter der Opposition". Darin heißt es: „Erst nachdem der CSU-Vorsitzende das Vertragswerk kritisiert hatte, entschlossen sich Kiesinger und auch Barzel zu eindeutiger Ablehung. Was bisher nicht gerade ein Geheimnis war, wird jetzt überdeutlich: Die Ostpolitik der Opposition bezieht ihre Impulse fast ausschließlich von der CSU bzw. ihrem Vorsitzenden Strauß."
Kenner der Bonner Szenerie, insbesondere Mitglieder der Regierung der Großen Koalition, wissen mehr: Kiesinger hätte in seiner Regierungszeit gern die heute verfolgte Politik selbst betrieben. Warum tat er es nicht? Antwort: Angst vor Strauß.

Koalition CSU/SED?

Die Gegner des Vertragswerkes sind in ihren Mitteln alles andere als kleinlich. Unmittelbar vor dem Beginn der Verhandlungen durch Außenminister Scheel in Moskau veröffentlichte der CSU-Abgeordnete Freiherr von und zu Guttenberg zusammen mit seinem Fraktionskollegen Dr. Werner Marx ein sogenanntes Gromyko-Papier. Es war klar, daß auch die Veröffentlichung eines solchen Papiers die Verhandlung stören mußte. Dies um so mehr, als der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko von einem solchen Papier — wie er im Laufe der Verhandlungen eindeutig erklärte — nichts wußte.
Erst nach der Unterzeichnung des Vertrages hat der Freiherr von und zu Guttenberg erklärt, was niemand in Bonn für möglich gehalten hätte: Daß er sich nämlich eines Textes bedient hatte, der ihm aus der DDR zugespielt worden war.

Daß es in der DDR Kräfte gibt, die der sich anbahnenden Entspannung ablehnend gegenüberstehen, hat die Kasseler Begegnung gezeigt. Diese Kräfte haben offenkundig dem Freiherrn von und zu Guttenberg ein Papier in die Hände gespielt, in der Erwartung, daß dieser es zur Störung der deutsch-sowjetischen Verhandlungen benutzen würde. Und der Freiherr von und zu Guttenberg — sonst ein strenger Anti-Kommunist — war sich nicht zu schade dazu, sich in diese Ostberliner Machenschaften einschalten zu lassen.

Die CDU/CSU ist handlungsunfähig

Man weiß nicht, wer für die CDU/CSU spricht. Es gibt auch in der CDU eine Reihe vernünftiger Politiker. Aber sie können sich nicht durchsetzen. Schröder ist einer von ihnen. Er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß es große Gemeinsamkeiten in der Entspannungspolitik zwischen Regierung und Opposition gebe. Norbert Blüm, Hauptgeschäftsführer der CDU-Sozialausschüsse hat sogar eine Resolution der Pax-Christi-Bewegung Ende Juli mitunterzeichnet, in der „der Gesichtspunkt nationaler Interessen und Rechte" für die Auseinandersetzung um die Ostpolitik verurteilt wird. Schröder wollte mit nach Moskau reisen. Er durfte nicht.

Strauß beeinflußt mit seiner nationalistischen Politik nicht nur die CSU, sondern auch die sehr viel größere CDU, letztlich mit der Drohung der Gründung einer Bundes-CSU — für die die CSU-Freundeskreise schon heute die Kader bilden. In der CDU ducken sich alle. Die starken Männer wissen: „Ohne Strauß und seine CSU kann ich nicht Kanzlerkandidat der Unionspartei werden." — So ist der ganze Streit der CDU/CSU um die Ostpolitik genau besehen Ausdruck ihrer inneren Zerrissenheit. Das ist tragisch für diese Parteien, aber auch gefährlich für ganz Deutschland.

Müßte die CDU/CSU heute Verantwortung übernehmen, dann stünde sie vor der Wahl, entweder da weiterzumachen, wo wir aufgehört haben. Das würde sie im Lande dem Gelächter preisgeben. Oder die CDU/CSU müßte eine Politik versuchen, die allen Ernstes den wortreichen Kraftakten von Strauß entspräche. Dann würde sie die Bundesrepublik Deutschland völlig isolieren.

Das alles heißt: Die CDU/CSU wäre heute unfähig, dieses Land durch die gegenwärtigen Phasen der deutschen Außenpolitik zu führen. Die CDU/CSU könnte, müßte sie Verantwortung tragen, sich nicht auf eine gemeinsame Linie einigen.

Anhang:

Dokumente

1. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Hohen Vertragschließenden Parteien

IN DEM BESTREBEN, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen,

IN DER ÜBERZEUGUNG, daß die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des internationalen Friedens entspricht,

IN WÜRDIGUNG der Tatsache, daß die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Maßnahmen, insbesondere der Abschluß des Abkommens vom 13. September 1955 über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, günstige Bedingungen für neue wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen geschaffen haben,

IN DEM WUNSCHE, in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten,

SIND wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Artikel 3

In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

— Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten;
— sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden;
— sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung

Artikel 4
Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen.

Artikel 5
Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Bonn stattfinden soll.

GESCHEHEN zu Moskau
am 12. August 1970 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland	Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Willy Brandt	*Alexej N. Kossygin*
Walter Scheel	*Andrej A. Gromyko*

2. Brief zur deutschen Einheit

Die Bundesregierung übergab anläßlich der Vertragsunterzeichnung im sowjetischen Außenministerium folgenden Brief:

Sehr geehrter Herr Minister,
im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.
Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Walter Scheel

3. Note der Bundesrepublik Deutschland an die drei Westmächte

Den Botschaftern der drei Westmächte in Moskau wurden am 7. August 1970, noch vor Paraphierung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, gleichlautende Verbalnoten übergeben.
Nachstehend der Text der Verbalnote der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika:

Botschaft
der
Bundesrepublik Deutschland
in Moskau

7. August 1970

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland begrüßt die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika und hat die Ehre, im Auftrag ihrer Regierung folgende Note mit der Bitte zu übergeben, den Inhalt derselben auf dem schnellsten Wege der Regierung der Vereinigten Staaten zur Kenntnis zu bringen:
„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unterzeichnung eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:
Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen den Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin dargelegt.

Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht, sind beide Seiten davon ausgegangen, daß der beabsichtigte Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht berührt.
Der Bundesminister des Auswärtigen hat in diesem Zusammenhang dem sowjetischen Außenminister am 6. August 1970 erklärt:

‚Die Frage der Rechte der Vier Mächte steht in keinem Zusammenhang mit dem Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abzuschließen beabsichtigen und wird von diesem auch nicht berührt.'

Der Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat darauf die folgende Erklärung abgegeben:

‚Die Frage der Rechte der Vier Mächte war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland.
Die Sowjetregierung ging davon aus, daß die Frage nicht erörtert werden sollte.
Die Frage der Rechte der Vier Mächte wird auch von dem Vertrag, den die UdSSR und die Bundesrepublik Deutschland abzuschließen beabsichtigen, nicht berührt. Dies ist die Stellungnahme der Sowjetregierung zu dieser Frage.' "

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland benutzt auch diesen Anlaß, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.
Gleichlautende Noten wurden ‚an die Französische Botschaft Moskau' sowie ‚an die Botschaft des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland Moskau' gesandt.

4. Die Noten der Westmächte

Die Regierungen der drei Westmächte haben der Bundesregierung am 11. August 1970 in Bonn als Antwort ebenfalls gleichlautende Noten übergeben. Nachstehend folgt die Übersetzung der Note der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika:

Botschaft
der
Vereinigten Staaten von Amerika
Bonn-Bad Godesberg

11. August 1970

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika beehrt sich, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mitzuteilen, daß sie die Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 7. August 1970 erhalten hat, die folgenden Wortlaut hat:
„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unterzeichnung eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:
Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen den Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin dargelegt.
Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht, sind beide Seiten davon ausgegangen, daß der beabsichtigte Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht berührt.
Der Bundesminister des Auswärtigen hat in diesem Zusammenhang dem sowjetischen Außenminister am 6. August 1970 erklärt:

‚Die Frage der Rechte der Vier Mächte steht in keinem Zusammenhang mit dem Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abzuschließen beabsichtigen und wird von diesem auch nicht berührt.'

Der Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat darauf die folgende Erklärung abgegeben:

‚Die Frage der Rechte der Vier Mächte war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland.
Die Sowjetregierung ging davon aus, daß die Frage nicht erörtert werden sollte.
Die Frage der Rechte der Vier Mächte wird auch von dem Vertrag, den die UdSSR und die Bundesrepublik Deutschland abzuschließen beabsichtigen, nicht berührt. Dies ist die Stellungnahme der Sowjetregierung zu dieser Frage.' "

Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt diese Note einschließlich der Erklärungen, die der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken als Teil der Verhandlungen vor der Paraphierung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zu schließenden Vertrags abgegeben haben, in vollem Umfang zur Kenntnis.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist ihrerseits ebenfalls der Auffassung, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes, die sich aus dem Ergebnis des Zweiten Weltkrieges herleiten und die im Londoner Übereinkommen vom 14. November 1944, in der Viererklärung vom 5. Juni 1945 sowie in anderen Kriegs- und Nachkriegsübereinkünften ihren Niederschlag gefunden haben, durch einen zweiseitigen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, einschließlich dieses Vertrags, nicht berührt werden und nicht berührt werden können.

5. Kommuniqué über die Sitzung des Präsidiums der SPD am 9. August 1970 in Bonn

Nach einer Unterrichtung über das Ergebnis der Moskauer Außenminister-Verhandlungen faßte das Präsidium der SPD heute einstimmig folgende Entschließung:

Mit Befriedigung stimmt das Präsidium der SPD der zwischen den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR erzielten Einigung über den Vertrag zwischen den beiden Staaten zu. Das Präsidium dankt dem Bundesminister des Auswärtigen, Walter Scheel. Darüber hinaus dankt es allen anderen Beteiligten, unter ihnen den Vertretern der Bundestagsfraktionen der FDP und SPD, Dr. Ernst Achenbach und Karl Wienand, und den Staatssekretären Egon Bahr und Paul Frank.

Im nationalen Interesse und im Interesse des Friedens in Europa erwarten wir, daß das Vertragswerk unterzeichnet wird und später für seine Ratifikation eine breite Mehrheit im Bundestag findet, sobald die Vier Mächte eine befriedigende Lösung des Berlin-Problems in die Wege geleitet haben.

Mit dem Vertragswerk rückt das außenpolitische Ziel der Aussöhnung mit den Nachbarn im Osten näher. Dieses Ziel hat die SPD seit vielen Jahren verfolgt in der Opposition, während der Großen Koalition und seit Übernahme der politischen Führung innerhalb der Bundesregierung. Die Regierung Brandt/Scheel hat mit ihrem Versprechen ernst gemacht: Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen ihrem Gewicht entsprechenden Beitrag zur Organisation des Friedens in Europa.

Im einzelnen wird festgestellt:

1. Das Vertragswerk eröffnet den Weg zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Fast dreißig Jahre nach dem Überfall auf die UdSSR, fünfundzwanzig Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und fünfzehn Jahre nach der Aussöhnung mit dem Westen, wird die unter Bundeskanzler Adenauer eingeleitete Formalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion unter Bundeskanzler Brandt zu einer Normalisierung fortentwickelt und die Phase gegenseitiger Zusammenarbeit eingeleitet.
2. Die Moskauer Vereinbarungen bringen den Bürgern unseres Landes zusätzliche Sicherheit. Der Verzicht auf gegenseitige Anwendung von oder Drohung mit Gewalt bringt den Verzicht der sowjetischen Regierung auf jeden einseitigen Interventionsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland; dies schließt den Verzicht auf Interventionsansprüche, die auf die Artikel 53 und 107 der UN-Charta gestützt werden, ein. In dieser Frage erhält die Bundesrepublik Deutschland durch den Vertrag nunmehr gegenüber der Sowjetunion die gleiche Rechtsposition, die sie schon bisher gegenüber den drei Westmächten innehatte.
3. Die Moskauer Vereinbarungen begründen die Hoffnung, daß die wirtschaftliche, wissenschaftlich-technologische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion im Interesse beider Völker verstärkt werden kann. Der Vertrag soll einen konstruktiven Ansatz auch auf diesen Gebieten zwischen den beiden Staaten schaffen, der sich auch für andere Staaten in Ost- und Westeuropa positiv auswirken kann.
4. Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion bestätigt ausdrücklich die Gültigkeit der zwischen der Bundesrepublik und unseren westlichen Verbündeten geschlossenen Verträge; dies schließt den Deutschlandvertrag, unsere Zugehörigkeit zum NATO-Bündnis und die Verträge zur Europäischen Gemeinschaft ein. Nur auf dieser Grundlage und mit der Unterstützung durch unsere westlichen Verbündeten war es möglich, den Weg der Verständigung mit der Sowjetunion zu beschreiten.
5. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und für Berlin werden durch den Vertrag nicht angetastet. Der Vertrag ist weder ein Vorgriff auf, noch ein Ersatz für einen Friedensvertrag.
6. Das nationale Ziel der deutschen Einheit durch Selbstbestimmung bleibt außer Zweifel; die Sowjetunion weiß das.
   Auch einem europäischen Zusammenschluß steht nichts im Wege.
7. Die vereinbarte Unverletzlichkeit der Grenzen verbietet nicht das souveräne Recht jedes Staates, im Einvernehmen Grenzen aufzuheben oder zu ändern.
8. Der Vertrag wird die Verhandlungen der Vier Mächte über die Verbesserung der Situation Berlins fördern.
   Die Sowjetunion weiß, daß ohne die Verbesserung der Lage Berlins der Vertrag nicht in Kraft gesetzt werden kann.

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion leitet eine neue Phase unserer Außenpolitik ein, die auch in Zukunft ihre feste Grundlage durch unsere Verträge mit unseren westlichen Verbündeten behalten wird. Gleichzeitig verbinden viele Völker in West und Ost mit diesem Vertrag große Hoffnungen.

Für das innenpolitische Klima in der Bundesrepublik Deutschland bietet das Moskauer Verhandlungsergebnis eine neue Ausgangsbasis; sie kann für lange Zeit zu einem Stil der Sachlichkeit und des gegenseitigen außenpolitischen Verständigungswillens unter den innenpolitischen Gegnern führen.

20 Punkte zur Deutschlandpolitik

(Beschlossen in der Kabinettssitzung am 20. 5. 1970. Von Bundeskanzler Willy Brandt in der Begegnung mit dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, am 21. 5. 1970 in Kassel vorgetragen):

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die in ihren Verfassungen auf die Einheit der Nation ausgerichtet sind, vereinbaren im Interesse des Friedens sowie der Zukunft und des Zusammenhalts der Nation einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland regelt, die Verbindung zwischen der Bevölkerung und beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.
2. Der Vertrag soll in den verfassungsgemäß vorgesehenen Formen den gesetzgebenden Körperschaften beider Seiten zur Zustimmung zugeleitet werden.
3. Die beiden Seiten sollen ihren Willen bekunden, ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung als allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts zu ordnen.

4. Beide Seiten unterlassen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander und verpflichten sich, alle zwischen ihnen anhängigen Fragen mit friedlichen Mitteln zu lösen. Dies umschließt die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen.
5. Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen.
6. Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten.
7. Die vertragschließenden Seiten erklären, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.
8. Sie verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.
9. Beide Seiten bekräftigen ihren Willen; alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen, die der Erhöhung der Sicherheit Europas dienen.
10. Der Vertrag muß von den Folgen des Zweiten Weltkrieges und von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen ausgehen, die in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige e i n e r Nation verstehen.
11. Die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die auf den besonderen Rechten und Vereinbarungen dieser Mächte über Berlin und Deutschland als Ganzes beruhen, bleiben unberührt.
12. Die Viermächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland werden respektiert. Das gleiche gilt für die Bindungen, die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind.
    Beide Seiten verpflichten sich, die Bemühungen der Vier Mächte um eine Normalisierung der Lage in und um Berlin zu unterstützen.
13. Beide Seiten werden prüfen, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten bestehen; sie werden darauf hinwirken, daß Kollisionen beseitigt werden, um Nachteile für Bürger beider Staaten in Deutschland zu vermeiden. Dabei werden sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt.
14. Der Vertrag soll Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern und das Ziel der Freizügigkeit anstreben.
15. Die Probleme, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, sollen einer Lösung zugeführt werden.
16. Den Kreisen und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze sollte ermöglicht werden, die dort bestehenden Probleme nachbarschaftlich zu lösen.
17. Beide Seiten sollten ihre Bereitschaft bekräftigen, die Zusammenarbeit unter anderem auf den Gebieten des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Informationsaustauschs, der Wissenschaft, der Erziehung, der Kultur, der Umweltfragen und des Sports im Interesse des gegenseitigen Vorteils zu intensivieren und zu erweitern sowie Verhandlungen über die Einzelheiten aufzunehmen.
18. Für den Handel zwischen den beiden Seiten gelten weiterhin die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen. Die Handelsbeziehungen sollen weiter ausgebaut werden.
19. Die beiden Regierungen ernennen Bevollmächtigte im Ministerrang und errichten Dienststellen für die ständigen Beauftragten der Bevollmächtigten. Die Aufgaben der Bevollmächtigten und ihrer Beauftragten werden im einzelnen festgelegt. Ihnen werden am Sitz der jeweiligen Regierung Arbeitsmöglichkeiten gegeben und die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen gewährt.
20. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages die notwendigen Vorkehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.